



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Christoph Skutella, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Zuschüsse zur Bekämpfung von Tierseuchen und Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit
(Kap. 08 03 Tit. 683 12)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 08 03 wird der Tit. 683 12 (Zuschüsse zur Bekämpfung von Tierseuchen und Maßnahmen zur Förderung der Tiergesundheit) für das Jahr 2021 um 500.000 Euro von 1.611.000 Euro auf 2.111.000 Euro erhöht.

Begründung:

Der Staat muss mit dem Geld der Steuerzahler verantwortungsvoll umgehen. Deshalb müssen die Ausgaben des Staates effizient, nachhaltig und transparent sein. Nach unserem Prinzip „Zielorientierte Ausgaben mit Wirkung“ soll der Staat daher nur dann Geld ausgeben, wenn a) das Ziel klar definiert ist, b) geeignete Maßnahmen festgelegt sind und c) die Zielerreichung objektiv quantifiziert werden kann.

Zur weiteren Verbesserung der Tiergesundheit und des Tierwohls in der Nutztierhaltung sowie zur Erhöhung der Sicherheit der Lebensmittel tierischer Herkunft soll ein Informationssystem Tiergesundheit 4.0 (Tiergesundheitsdatenbank) aufgebaut werden.

In dieser Datenbank sollen Schlachtbefunddaten mit vorhandenen Daten der Veterinär- und Lebensmittelämter sowie Daten der HI-Tier Datenbank vernetzt werden.

Die Daten sollen Tierhaltern, Tierärzten und Ämtern zur Verfügung stehen, damit diese sich frühzeitig über den Gesundheitsstatus der Nutztiere informieren können. Ebenso können Tierhalter einsehen, wie die Behörden das Erkrankungsrisiko für ihren Betrieb einschätzen. Mit Hilfe dieser Daten kann für jeden tierhaltenden landwirtschaftlichen Betrieb eine individuelle Risikobeurteilung mit Festlegung von Überwachungsfrequenzen automatisiert erstellt und stetig aktuell gehalten werden. Damit soll den Behörden ein modernes Instrument bereitgestellt werden, das sie in die Lage versetzt, Anforderungen aus der EU-Verordnung über amtliche Kontrollen und hier insbesondere die risikobasierten Kontrollen vollständig umsetzen zu können. Gleichzeitig können sich Tierhalter online über die Einschätzung ihres Betriebes durch die Behörde genauestens informieren.